

**Finanzbeschluss**  
vom 16. Dezember 2009  
**betreffend die Genehmigung eines  
Verpflichtungskredites für die Erstellung eines  
neuen Abfertigungsgebäudes beim Zollamt in  
Schaanwald**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2009 aufgrund von Art. 18, 22 und 28 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBL 1974 Nr. 72, in der geltenden Fassung, beschlossen:<sup>1</sup>

Art. 1

Für die Erstellung eines neuen Abfertigungsgebäudes beim Zollamt in Schaanwald wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 520 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Die Anlagekosten (Preisbasis Oktober 2009) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2009/2010 indexierbar. Der Baukostenindex wird jedes Jahr durch die Regierung festgelegt.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 112/2009

Art. 3

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef